

Neubau «Zentralgefängnis Kanton Solothurn (ZGSO)» in Flumenthal/Deitingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 2. Mai 2023, RRB Nr. 2023/711

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission
Justizkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Justizvollzug im Kanton Solothurn.....	6
3. Qualitätsverfahren.....	6
4. IST-Situation.....	7
5. SOLL-Situation	8
5.1 Generelle Anforderungen	8
5.2 Spezifische Anforderungen	9
5.2.1 Auftrag und Haftregime.....	9
5.2.2 Betrieb	9
5.2.3 Anspruchsgruppen.....	10
5.3 Synergien mit JVA.....	11
6. Projektbeschrieb	11
7. Investitionskosten	12
7.1 Vorvertrags- und Vertragsteuerung	13
7.2 Ausserordentliche Umstände für Bauarbeiten	14
8. Finanzplanung	14
9. Wirtschaftlichkeit.....	14
10. Rechtliches	15
11. Antrag.....	15
12. Beschlussesentwurf.....	17

Beilage

Projektdokumentation Neubau «Zentralgefängnis Kanton Solothurn (ZGSO)»
in Flumenthal/Deitingen, 1. März 2023

Kurzfassung

Der Kanton Solothurn benötigt mehr und zeitgemässe Haftplätze, um den Anforderungen an einen sicheren und rechtmässigen Freiheitsentzug gerecht zu werden. Er beabsichtigt, den Betrieb der zwei stark sanierungsbedürftigen Untersuchungsgefängnisse (UG) in Solothurn und Olten einzustellen und durch ein neues Zentralgefängnis Kanton Solothurn (ZGSO) in Flumenthal/Deitingen mit 130 Haftplätzen zu ersetzen.

Der Kanton Solothurn verfügt über zwei UG (Solothurn und Olten) mit insgesamt 88 Haftplätzen. Die beiden UG wurden 1964 (UG Olten) und 1977 (UG Solothurn) in Betrieb genommen. Seither haben Bevölkerung und Mobilität zugenommen und die örtlichen, betrieblichen und rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert. Die beiden UG erfüllen heute nur noch bedingt die gesetzlichen Anforderungen, sind nicht mehr zeitgemäss (räumlich, baulich, technisch und betrieblich), stehen mitten im Siedlungsgebiet, sind nicht erweiterbar sowie baulich und technisch sanierungsbedürftig (mind. 30 Mio. Franken, Stand 2011). Des Weiteren fehlen räumliche und betriebliche Einrichtungen für zutrittsberechtigten Dritte (u. a. Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Haftgericht, Gerichte etc.). Ein zeitgemässer Freiheitsentzug ist aufgrund fehlender Infrastruktur nicht möglich.

Am 3. Dezember 2012 hat der Regierungsrat (RRB Nr. 2012/2382) das Amt für Justizvollzug (AJUV) und das Hochbauamt (HBA) beauftragt, zwei Varianten vertieft zu prüfen. Variante 1) ein neues zentrales Untersuchungsgefängnis ohne Zweigstelle im anderen Kantonsteil und Variante 2) ein neues Untersuchungsgefängnis mit einer Zweigstelle im anderen Kantonsteil. In der Folge wurden eine Standortevaluation mit 14 möglichen Standorten vorgenommen, eine Nutzwertanalyse erarbeitet, eine grobe Wirtschaftlichkeitsberechnung mit und ohne Zweigstelle erstellt (BDO AG, Solothurn), eine Nutzungsplanung inkl. Raumplanungsbericht erarbeitet sowie die Einsprachen abschliessend behandelt, ein Qualitätsverfahren geplant und durchgeführt, der Generalplanervertrag mit der IPAS Architekten und Planer AG, Solothurn, unterzeichnet und das Vorprojekt bis SIA Phase 31 erarbeitet.

Das neue Zentralgefängnis mit 130 Haftplätzen (erweiterbar auf 150 Haftplätze) erfüllt die Anforderungen an einen zeitgemässen Vollzug und berücksichtigt die Anforderungen der zutrittsberechtigten Dritten wie den Straf- und Migrationsbehörden. Es ist insbesondere konzipiert für den Vollzug von Polizeigewahrsam, strafprozessualer Haft, kurzem Freiheitsentzug sowie der Administrativhaft und dient der Unterbringung von Männern und Frauen, Jugendlichen und Erwachsenen, im Einzel- oder im Gruppenvollzug. Der Neubau ist nördlich der Justizvollzugsanstalt (JVA) geplant. Das Gebäude hat eine Länge von 156 m, eine Geschossfläche von rund 20'600 m² und ein Volumen von 79'500 m³. Es verfügt über ein Untergeschoss und fünf Obergeschosse und wird in Ortbeton erstellt.

Eine unabhängige sowie interne Kostenüberprüfung haben ergeben, dass eine zentrale Lösung, wie mit dem Neubau ZGSO vorgeschlagen, auf einen Betrachtungszeitraum von 40 Jahren, **ca. 23% kostengünstiger** ist, als eine dezentrale Lösung mit zwei Standorten bzw. einer Anpassung der bestehenden UG an die neuen Anforderungen.

Die gesamten Bruttoinvestitionen betragen 120 Mio. Franken (inkl. MWST.) und unterliegen dem obligatorischen Referendum. Davon in Abzug kommen ca. 18,2 Mio. Franken Beiträge des Bundes. Die Nettoinvestitionen betragen somit ca. 101,8 Mio. Franken (inkl. MWST.). Grundlage für den Verpflichtungskredit ist das Vorprojekt der IPAS Architekten und Planer AG, Solothurn (Generalplaner), Stand April 2023. Bis zum Bezug, voraussichtlich im Jahr 2029, werden sich noch weitere Veränderungen ergeben. Die Baukommission ist verpflichtet, innerhalb des Kostenrahmens, periodisch die notwendigen Optimierungen vorzunehmen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf für den «Neubau Zentralgefängnis Kanton Solothurn (ZGSO)» in Flumenthal/Deitingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites.

1. Ausgangslage

Mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2012 - 2015 vom 29. März 2011 wurde das Departement des Innern beauftragt, eine Strategie für die Untersuchungsgefängnisse des Kantons Solothurn zu erarbeiten und bis im Dezember 2012 durch den Regierungsrat genehmigen zu lassen. Der entsprechende Bericht wurde am 9. August 2012 eingereicht.

Am 7. November 2012 hat der Kantonsrat mit dem «Massnahmenplan 2013 zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes» auch die Massnahme «Ddl_2 Konzentration der Untersuchungsgefängnisse» beschlossen (KRB Nr. SGB 055/2012). Mit Beschluss Nr. 2012/2382 vom 3. Dezember 2012 hat der Regierungsrat den «Bericht Strategie Untersuchungsgefängnis Kanton Solothurn» vom 9. August 2012 zur Kenntnis genommen und das AJUV sowie das HBA beauftragt, die folgenden zwei Varianten vertieft zu prüfen: 1) ein neues zentrales Untersuchungsgefängnis ohne Zweigstelle im anderen Kantonsteil und 2) ein neues Untersuchungsgefängnis mit einer Zweigstelle im anderen Kantonsteil.

Ausgehend von der künftig benötigten Anzahl Haftplätze von 130 beziehungsweise 150 (heute 88) haben das AJUV und das HBA mit externer fachlicher Unterstützung die Projektanforderungen definiert. Anschliessend wurden in einem mehrstufigen Verfahren 14 mögliche Standorte evaluiert und mittels Nutzwertanalyse eine erste Selektion vorgenommen. Die zu Grunde liegenden Kriterien waren die Erreichbarkeit (30% Gewichtung; u. a. motorisierter Individualverkehr ab Partnerämter), die Sicherheit (40% Gewichtung; u. a. Kollusionsgefahr extern, Übersichtlichkeit Standort, Aussicht/Einsicht) und der Kontext (30% Gewichtung; u. a. Konfliktpotential Nachbarschaft/Dritte, technische Realisierbarkeit, Zonenkonformität, Synergiepotenzial JVA). Von den 14 geprüften Standorten wies die Nutzwertanalyse für den Standort «Schachen», Flumenthal/Deitingen den höchsten Nutzen aus. Ausschlaggebend war insbesondere der geeignete Kontext. Der Standort «Schachen» (GB Flumenthal Nr. 441) ist bereits im Eigentum des Kantons und hat eine Fläche von 265'842 m², davon befinden sich ca. 89'000 m² in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Das Grundstück ist zudem voll erschlossen, Personal- und Besucherparkplätze sind weitgehend vorhanden und die sicherheitstechnischen und betrieblichen Prozesse eingespielt.

Aufgrund der Nachbarschaft mit der JVA Solothurn lassen sich Synergien in baulicher und betrieblicher Art nutzen. Zudem ist die abgeschiedene aber übersichtliche Lage ideal für den Bau und den Betrieb. Das Hochbauamt hat die BDO AG, Solothurn, beauftragt, eine objektive Beurteilung der Nutzwertanalyse zur Standortbewertung durchzuführen. Mit dem Bericht der BDO AG vom 2. April 2013 wurde attestiert, dass die durchgeführte Nutzwertanalyse den vordefinierten Anforderungen entspricht. Das gewählte Verfahren berücksichtigte die methodischen Vorgaben und erlaubte Erkenntnisse zu den unterschiedlich dimensionierten Zielwirkungen.

Im Anschluss wurde die BDO AG beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsrechnung für die Varianten «Zentral» (Standort «Schachen») und «Dezentral» (Standort «Schachen» mit Zweigstelle in Olten) zu erarbeiten. Mit Bericht vom 17. Juni 2013 erwies sich die Variante «Zentral» als deutlich kostengünstiger.

Mit Beschluss Nr. 2014/1242 vom 1. Juli 2014 hat der Regierungsrat den Bericht vom 20. Juni 2013 (inkl. den beiden Berichten der BDO AG zur Nutzwertanalyse und Wirtschaftlichkeitsrechnung) der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen und das HBA mit der Durchführung

eines Qualitätsverfahrens (Projektwettbewerb für die Variante «Zentral») am Standort «Schachen» beauftragt.

Parallel dazu wurde die dafür notwendige Nutzungsplanung «Schachen» für das geplante Zentralgefängnis Kanton Solothurn (ZGSO) durchgeführt. Mit Beschluss Nr. 2019/1918 vom 3. Dezember 2019 hat der Regierungsrat die Nutzungsplanung «Schachen» genehmigt. Mit diesem Prozess wurde die bisherige Zone für öffentliche Bauten und Anlagen so geändert, dass im Norden des Areals eine geometrisch günstige Fläche für eine öffentliche Nutzung entstanden ist. Insgesamt standen für die Durchführung des Projektwettbewerbs rund 21'500 m² zur Verfügung. Aus langfristigen Überlegungen und im Sinne der Nachhaltigkeit musste der bauliche und betriebliche Nachweis für ein Bauvolumen bis zu 170 Haftplätze erbracht werden.

Mit fraktionsübergreifendem Auftrag (A 0247/2020) «Stopp den Planungsarbeiten für ein zentrales Untersuchungsgefängnis in Deitingen/Flumenthal» vom 15. Dezember 2020 wurde der Regierungsrat aufgefordert, die Planungsarbeiten für ein zentrales kantonales Untersuchungsgefängnis im «Schachen» abzubrechen. Dieser Auftrag wurde mit RRB Nr. 2021/258 vom 1. März 2021 vom Regierungsrat beantwortet. Der Antrag des Regierungsrates lautete auf Nichterheblicherklärung. Der Kantonsrat hat am 8. September 2021 mit deutlicher Mehrheit beschlossen (KRB Nr. A 0247/2020), den Auftrag als nicht erheblich zu erklären. Somit wurde an der Weiterführung des erwähnten Qualitätsverfahrens am Standort «Schachen» festgehalten.

2. Justizvollzug im Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn sind die Aufgaben des Justizvollzuges zu einem grossen Teil im AJUV zusammengefasst. Das AJUV vollzieht mit seinen Abteilungen und Vollzugseinrichtungen strafrechtliche Sanktionen und Massnahmen. Dazu weist das AJUV straffällige Personen in Vollzugsinstitutionen ein, entscheidet über mögliche Vollzugslockerungen oder notwendige Verschärfungen, stellt dem zuständigen Gericht die erforderlichen Anträge und leistet Bewährungshilfe. Aktuell betreibt der Kanton Solothurn nebst der JVA Solothurn zwei in die Jahre gekommene UG (vgl. nachfolgend Ziff. 4). Die JVA Solothurn und die UG übernehmen u. a. die sozialpädagogische, agogische und medizinische Betreuung der Insassen. Der Kanton Solothurn arbeitet im Verbund mit zehn anderen Kantonen im Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz zusammen. Im Rahmen des Projektes Horizont erfolgt zudem eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Ostschweizer Strafvollzugskonkordat.

Der gesetzliche Auftrag der UG ist primär der Vollzug von Polizeigewahrsam und strafprozessualer Haft (von der vorläufigen Festnahme bis zur Untersuchungs- oder Sicherheitshaft) sowie kurzer Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen. Nebst dem Vollzug von Administrativhaft (aktuelle Praxis unter 96h) sind die UG zudem auch zuständig für den Vollzug zahlreicher weiterer Freiheitsentzüge (vgl. § 6 der Verordnung über den Justizvollzug, JUVV; BGS 331.12). Es liegt in der Natur der Sache, dass bei regelmässig mehreren Eintritten pro Tag zahlreiche für den Vollzug relevante Faktoren wie beispielsweise der Zeitpunkt oder die Dauer der Inhaftierung, das Geschlecht, das Alter oder der Gesundheitszustand der eingewiesenen Personen, der Einweisungsgrund bzw. das anwendbare Haftregime selten vorhersehbar sind.

3. Qualitätsverfahren

Mit RRB Nr. 2014/1242 vom 1. Juli 2014 über die Strategie für die UG des Kantons Solothurn (UG-Strategie) wurde das HBA mit der Durchführung eines Projektwettbewerbes beauftragt. Die Kosten dafür waren im Verpflichtungskredit der Mehrjahresplanung ab 2015 «Hochbau» enthalten, welcher durch den Kantonsrat am 9. Dezember 2014 (KRB Nr. SGB 131/2014) bewilligt wurde.

Beim Qualitätsverfahren handelte es sich um einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren. Das Wettbewerbsprogramm wurde von der zuständigen SIA-Kommission auf seine Konformität geprüft und anschliessend bestätigt. In der Folge wurde dieses vom Beurteilungsgremium am 2. September 2020 genehmigt. Die Publikation auf simap.ch (Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz) erfolgte am 6. November 2020. Das Preisgericht hat gestützt auf die festgelegten Selektionskriterien an seiner Sitzung vom 19. Januar 2021 aus einem bestens qualifizierten Teilnehmerfeld von 29 Architekturbüros deren 12 für den Wettbewerb selektiert.

Ziel des Wettbewerbes war es, ein nachhaltiges, städtebaulich und architektonisch hochwertiges Projekt für ein modernes ZGSO zu finden. Dabei wurde eine den hohen Sicherheitsanforderungen entsprechende sowie organisatorisch, funktional und wirtschaftlich durchdachte Lösung erwartet, welche auf die örtlichen und formellen Gegebenheiten sowie auf den rechtsgültigen Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Rücksicht nimmt.

Das Preisgericht tagte am 18. und 19. Oktober 2021. Die Beurteilung der Projekte erfolgte nach den im Wettbewerbsprogramm definierten Beurteilungskriterien. Diese waren Städtebau, Architektur, Sicherheit, Organisation, Funktionalität, Nutzungsanforderungen, Konstruktion, Technik, Materialisierung sowie Wirtschaftlichkeit. Insgesamt wurden drei Beurteilungsrunden durchgeführt. Das Projekt «Walddach» der IPAS Architekten und Planer AG, Solothurn, ging dabei als Sieger hervor. Mit Bericht vom 26. November 2021 hat das Preisgericht empfohlen, die Verfasser des erstrangierten und mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projekts «Walddach» im Sinne der Absichtserklärung des Wettbewerbsprogramms mit weiteren Planerleistungen zu beauftragen.

Am 14. Dezember 2021 hat der Regierungsrat den Bericht des Beurteilungsgremiums zur Kenntnis genommen und der Empfehlung zur Weiterbearbeitung zugestimmt (RRB Nr. 2021/1878 vom 14. Dezember 2021). Die IPAS Architekten und Planer AG, Solothurn, wurde in der Folge mit der Generalplanung beauftragt (RRB Nr. 2022/874 vom 31. Mai 2022). Am 9. Juni 2022 haben die Vertreter des HBA und der IPAS Architekten den Generalplanervertrag unterzeichnet. Die IPAS Architekten und Planer AG hat das Vorprojekt zusammen mit dem HBA und dem AJUV (SIA-Phase 31) geplant. Alle weiteren Planungsphasen bedingen die Zustimmung des Kantonsrates und der Solothurner Stimmbevölkerung.

4. IST-Situation

Der Kanton Solothurn verfügt über zwei UG mit insgesamt 88 Haftplätzen bzw. 4'270 m² Geschossfläche. Das UG Solothurn steht unmittelbar neben dem Bürgerspital (52 Haftplätze, insgesamt 3'040 m² Geschossfläche); das UG Olten liegt im Gebiet Kleinholz/Rötzmatt (36 Haftplätze, insgesamt 1'230 m² Geschossfläche). Erbaut wurden die UG zwischen 1963 (UG Olten) und 1977 (UG Solothurn).

Die Haftbedingungen in den beiden UG genügen den nationalen und internationalen Anforderungen und Vorgaben nur noch sehr bedingt. Die UG sind in mehrfacher Hinsicht nicht mehr zeitgemäss und zudem stark sanierungsbedürftig. Die im Jahr 2011 vom HBA grob geschätzten ausschliesslichen Instandstellungskosten wurden mit rund 30 Mio. Franken beziffert, ohne Berücksichtigung des aktuellen Rahmenkonzeptes des AJUV «Zentralgefängnis Solothurn» vom 29. März 2021. Die beiden UG sind komplett autonom. Die für den Betrieb eines Gefängnisses nötigen baulichen und betrieblichen Infrastrukturen sind daher zweimal vorhanden. Damit fallen viele Kosten mehrfach an (z. B. zwei Logen, zwei Nachtdienste, an zwei Standorten ausgebaute Gesundheitsversorgungen etc.), Synergien gibt es keine. Die UG verfügen über eine ungenügende Anzahl Arbeits- und Beschäftigungsplätze für gefangene Personen, obwohl für den Strafvollzug eine gesetzliche Pflicht dazu besteht. Für Freizeitaktivitäten besteht kein Raum.

In den vergangenen rund 50 Jahren hat sich in raumplanerischer, rechtlicher, baulicher, technischer sowie organisatorischer und betrieblicher Hinsicht vieles verändert. Die UG liegen unmittelbar im Siedlungs- bzw. Wohngebiet. In direkter Nachbarschaft zum UG Solothurn liegen nunmehr die Wohnüberbauung «Schöngrün» mit 160 Wohneinheiten mitsamt deren Kinderspielfeld sowie das neue Bürgerspital. Das UG ist für die Familien der Wohnüberbauung «Schöngrün» bzw. für die Patientinnen und Patienten des Bürgerspitals Solothurn sowie den Besuchenden und Mitarbeitenden des Bürgerspitals direkt einsehbar und teilweise auch hörbar.

Das UG Olten liegt direkt an der Verzweigung Rötzmattweg/Sportstrasse, die von Teilnehmenden des Langsamverkehrs, insbesondere von Schulkindern, stark frequentiert wird. In unmittelbarer Nähe befinden sich verschiedene Sportanlagen und das neue Quartier «Olten-Süd-West», welches sich in den nächsten Jahren weiter entwickeln soll und folglich noch näher ans UG rücken wird.

Die Erwartungen und Anforderungen an die Sicherheit und die Haftbedingungen sind stark gestiegen. Von den Mitarbeitenden werden im anspruchsvollen Umgang mit gefangenen Personen hohe Professionalität und immer intensivere und umfassendere interdisziplinäre Zusammenarbeit erwartet.

Eine Datenerhebung und eine in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen (AFIN) angestrebte Bedarfsplanung des AJUV zeigen (basierend auf den Erfahrungswerten, der Ist-Situation, den Angaben des Bundesamtes für Statistik [BFS] sowie auf kantonalen Kennzahlen), dass der Kanton Solothurn dringend auf zusätzliche Haftplätze angewiesen ist. Beide UG werden heute immer wieder an ihrer oberen Belastungsgrenze betrieben. Eine ständige Aufnahmemöglichkeit ist nicht mehr immer gewährleistet und Entlastungsmassnahmen müssen bereits heute temporär ergriffen werden. Die einweisenden Behörden sind daher dringend auf eine zeitnahe Haftplatzerweiterung angewiesen. Je länger eine Nachfolgelösung auf sich warten lässt, desto grösser sind das Kostenrisiko in Bezug auf die notwendigen provisorischen Massnahmen oder das Risiko, dass der Vollzugsauftrag nicht mehr erfüllt werden kann.

Die künftigen Raumbedürfnisse (130 bzw. 150 Haftplätze) können an den heutigen Standorten unmöglich realisiert werden. Je länger der aktuelle Zustand anhält, desto sichtbarer wird die Diskrepanz zu einem zeitgemässen und rechtskonformen Vollzug. Der aktuelle Zustand wird mittel- bis langfristig zu Mehrkosten und höherem Beschwerdeaufkommen führen.

Bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen ZGSO werden an den heutigen Standorten nur noch die aller dringendsten baulichen, technischen und betrieblichen Massnahmen realisiert.

5. SOLL-Situation

5.1 Generelle Anforderungen

Der Betrieb eines Gefängnisses ist dynamisch und betrieblich anspruchsvoll. Die Trennungsbefehle (insb. in Bezug auf Haftregime, Geschlecht und Alter) müssen beachtet werden. Von einer Aufenthaltsdauer von wenigen Stunden bis zu mehreren Jahren und mehreren, meist nicht planbaren Ein- und Austritten täglich, bedarf es baulich und betrieblich hoher Flexibilität und Sicherheit.

Der Freiheitsentzug in den Gefängnissen befindet sich in einer Phase des Umbruchs. Die Empfehlungen der Fachorganisationen auf nationaler (Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, NKV) und internationaler (insb. das Komitee des Europarates zur Verhütung von Folter,

engl./franz. CPT, bzw. der Europarat selbst) Ebene konkretisieren die rechtlichen Anforderungen. Seit der Erstellung der beiden UG wurden sowohl die rechtlichen Anforderungen als auch die sie konkretisierenden Empfehlungen stark weiterentwickelt.

Namentlich der Umbau in der Untersuchungshaft ist derart gross und einschneidend, dass man von einem Paradigmenwechsel sprechen kann. Dass die Haftbedingungen für Personen vor einer rechtskräftigen Verurteilung ungleich restriktiver sind, als für rechtskräftig verurteilte Personen, lässt sich mit der durch die Bundesverfassung garantierten Unschuldsvermutung nur noch schwer vereinbaren. Mag in einer ersten Phase der Inhaftierung ein restriktiver Einschluss noch gerechtfertigt sein, soll dieser doch so kurz wie möglich dauern. Nach Wegfall der Kollusionsgefahr soll die gefangene Person rasch in ein Regime mit gelockerten Haftbedingungen übertreten können. Im Vordergrund stehen hier erweiterte Zellenaufschlusszeiten, soziale Kontakte nach innen (Gruppenvollzug) und aussen (An- und Zugehörige), Arbeits- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten, Sport und Freizeit. Es gilt der Grundsatz, dass die Haftbedingungen - mit Ausnahme des Entzuges der Freiheit - den Lebensumständen in Freiheit so nah wie möglich zu kommen haben.

Anders als der Strafantritt nach einer rechtskräftigen Verurteilung trifft die Inhaftierung im Rahmen einer angehobenen Strafuntersuchung die beschuldigte Person in aller Regel unvorbereitet. Sie wird unvermittelt aus ihrem familiären, sozialen und allenfalls beruflichen Umfeld gerissen, was gerade bei erstinhaftierten Personen zu einem «Haftchock» führen kann. Nebst dem Kontakt zu angemessen ausgebildetem Fachpersonal leistet auch die adäquate Ausgestaltung der konkreten Haftbedingungen einen positiven Beitrag zur anspruchsvollen Suizidprävention.

5.2 Spezifische Anforderungen

5.2.1 Auftrag und Haftregime

Das Zentralgefängnis soll 130 (bzw. nach optionaler Erweiterung 150) gefangenen Personen zeitgemässen Haftraum bieten können. Der Grundauftrag bleibt dabei unverändert: der Vollzug von Polizeigewahrsam und strafprozessualer Haft (vorläufige Festnahme, Untersuchungshaft, Sicherheitshaft) einerseits und der Vollzug rechtskräftiger kurzer (Ersatz-) Freiheitsstrafen andererseits.

Darüber hinaus erfüllt das Zentralgefängnis die weiteren Vollzugaufträge gemäss § 6 JUVV. Im Vordergrund steht dabei der Vollzug von Administrativhaft, also von Zwangsmassnahmen gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz (i.c. Ausschaffungs-, Vorbereitungs- und Durchsetzungshaft). Die Wettbewerbs- und Vorprojektierungsphase waren gerade in diesem Bereich von einer starken Rechtsfortentwicklung geprägt. Die Planungen des Zentralgefängnisses sind soweit möglich darauf ausgerichtet, auf die Entwicklungen flexibel reagieren zu können.

5.2.2 Betrieb

Die Anforderungen an das neue Gefängnis sind vielseitig und anspruchsvoll. Vom maximal gesicherten Einzeleinschluss bis zum möglichst den Umständen in Freiheit angeglichenen Gruppenvollzug für inhaftierte Personen verschiedenen Geschlechts, unterschiedlichen Alters und unterschiedlichen Haftsitteln sind die Aufnahme und die Sicherheit von Mitarbeitenden, inhaftierten Personen, Zutrittsberechtigten Dritten und der Öffentlichkeit (Fluchtgefahr) jederzeit und für unbestimmte Zeitdauer sicherzustellen.

Im ZGSO gewährleisten rund 90 bis 100 Mitarbeitende in rund 85 Vollzeitstellen und fünf Bereichen (1. Leitung/Administration, 2. Sicherheit, 3. Betreuung und Aufenthalt, 4. Versorgungsbetriebe, 5. Gewerbebetriebe) während 24 Stunden an 365 Tagen einen sicheren und rechtmässigen Vollzug. Sie werden dabei durch interne (Gesundheitsdienst) und externe Fachdienste und

Fachpersonen (z. B. Ärztinnen und Ärzte, Seelsorgerinnen und Seelsorger, Psychiaterinnen und Psychiater etc.) unterstützt.

Der Sicherheit von Mitarbeitenden, inhaftierten Personen, Zutrittsberechtigten Dritten und der Öffentlichkeit kommt im Zentralgefängnis besondere Bedeutung zu. Diese setzt sich aus Massnahmen auf der Ebene Bau und Technik, der Prozesse (Prozesssicherheit) und der regelmässigen Kontakte mit den inhaftierten Personen (der sog. dynamischen Sicherheit) zusammen.

Dem Bereich «Sicherheit» zuzuordnen sind beispielsweise die Zutritts-, Gepäck- oder Postkontrolle, der Empfang (Administration der Ein- und Austritte), die Zentrale (das Hirn der Anlage), der Transport, die Interventionseinheiten etc.

Im Bereich «Betreuung und Aufenthalt» steht die soziale Betreuung und die Gestaltung der Tagesstruktur im Vordergrund. Die Mitarbeitenden unterstützen die Gefangenen während ihres Aufenthaltes im ZGSO sowohl in Vollzugs- wie auch in anderen (Lebens)fragen.

Zum Bereich «Versorgungsbetriebe» gehören eine Grossküche (bis zu 350 Mahlzeiten täglich für Mitarbeitende und Inhaftierte), eine Lingerie (Verarbeitung von Flach-, Form- und Frotteewäsche) sowie die Gebäudereinigung (Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten), wo Gefangene unter Aufsicht und Anleitung von Fachpersonen beschäftigt werden.

Der Bereich «Gewerbebetriebe/Agogik» sorgt mit ihren Arbeitsangeboten für eine resozialisierungs- und leistungsfördernde Tagesstruktur. Ziel ist, dass jede gefangene Person im Gruppenvollzug einer Arbeit nachgehen kann. Dazu stehen genügend Arbeitsräume mit genügend Arbeitsplätzen zur Verfügung. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen in den Abteilungen. Zu den Gewerbebetrieben gehören Werkstätten für Montage- und Demontearbeiten, Konfektionierung und Verpackung, Holz- sowie Metallverarbeitung.

5.2.3 Anspruchsgruppen

An das Zentralgefängnis werden von unterschiedlichsten Seiten unterschiedliche Erwartungen gestellt. Zu denken ist da namentlich an:

- Mitarbeitende
- inhaftierte Personen (je nach Haftregime):
in Gewahrsam genommene Personen, Personen in laufenden Strafverfahren, verurteilte Personen, ausländerrechtlich beziehungsweise administrativ Inhaftierte, Männer, Frauen, Erwachsene und Jugendliche
- Arbeitspartnerinnen und Arbeitspartner:
JVA Solothurn, andere Institutionen des Justizvollzugs, Gesundheitsdienst, Gefängnisärztinnen und Gefängnisärzte, forensisch-psychiatrischer Dienst, Bildung im Strafvollzug (BiSt), Kliniken, Seelsorgende u. a.
- einweisende Behörden:
Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Vollzugsbehörden, Migrationsbehörden, Jugendanwaltschaft
- Bezugspersonen von Gefangenen:
An- und Zugehörige, Rechtsvertretungen, Behördenvertretungen
- Lieferantinnen und Lieferanten für verschiedenste Güter sowie Kundinnen und Kunden der Arbeitsbetriebe

- Öffentlichkeit
Bürgerinnen und Bürger, Politik, Medien.

5.3 Synergien mit JVA

Das ZGSO und die JVA Solothurn bilden neu das Justizvollzugszentrum (JVZ) und teilen sich nicht nur die Erschliessung. Im gemeinsam gesicherten Perimeter sollen insbesondere in der Sicherheit, der Gesundheitsversorgung, der Logistik und im Betrieb (Einkauf, Verkauf, Lagerung) Synergien genutzt werden. Eine weitere Synergie besteht in der Koordination der Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten (baulich, technisch, betrieblich, Gerätschaften z. B. Winterdienst usw.).

6. Projektbeschreibung

Von Mai 2022 bis März 2023 hat die IPAS Architekten und Planer AG, in enger Zusammenarbeit mit dem AJUV und dem HBA, das Projekt «Walddach» konkretisiert und das Vorprojekt (SIA-Teilphase 31) erarbeitet. Dabei galt es, die Raum- und Nutzungsanforderungen zu überprüfen, zu optimieren und zu konkretisieren. Des Weiteren galt es, die Termine und die Kosten - soweit möglich und bekannt - zu bestimmen.

Die Parzelle des ZGSO beträgt rund 25'000 m² und ist via bestehender Erschliessungsstrasse der JVA erschlossen. Eine neue unterirdische Erschliessung verbindet die JVA mit dem ZGSO. Der Perimeter der beiden Anstalten ist geschlossen und wird gemeinsam überwacht. Die beiden Anstalten sind organisatorisch unabhängig. Das ZGSO ist nördlich und parallel zur JVA gelegen. Dabei handelt es sich um einen schlanken, kompakten Baukörper mit einer Gesamtlänge von 156 m, einer Breite von 41 m und einer Höhe von 16.50 m. Das Gebäude hat insgesamt drei Erschliessungskerne mit Treppen- und Liftanlagen über sechs Geschosse (UG, EG, 1. bis 4. OG). Die Geschossfläche (GF) beträgt rund 20'600 m², das Volumen 79'500 m³. Das ZGSO mit seinen 130 Haftplätzen kann bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt im laufenden Betrieb um zusätzliche 20 Haftplätze erweitert werden.

Das ZGSO ist mit einer 6 m hohen, detektierten Betonmauer und einem zusätzlichen Metallgitterzaun eingefriedet. Das Gebäude ist eine zweibündige Anlage mit einer Mittelzone (Neben- und Technikräume) inkl. Lichthöfen und drei Erschliessungskernen (Treppen- und Liftanlagen).

Es verfügt über einen zentralen Eingang (Schleuse) für die Mitarbeitenden, Besuchenden und zutrittsberechtigten Dritten sowie einen zusätzlichen Interventionszugang. Des Weiteren hat es einen gesicherten Zugang (Schleuse) für den Gefangenentransport sowie die Ver- und Entsorgung des ZGSO.

Im Untergeschoss befinden sich Verbindungskorridor zur JVA, Zugänge in die Werkstätten inkl. Checkpoints, Effektenräume sowie die notwendigen Notausgänge (Fluchtwege). Im Erdgeschoss befinden sich der zentrale Empfang, die Gefangenaufnahme, Garage- und Lagerräume, Mensa für Mitarbeitende, Küche, Lingerie, drei Werkstätten sowie Räumlichkeiten für die Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Besuchende. Im 1. Obergeschoss sind Sicherheitszentrale, Administration, Gesundheitswesen, Garderoben für Mitarbeitende, Pikettzimmer, Aufenthaltsräume für die Gefangenen und Mitarbeitenden der Lingerie/Küche sowie die erforderlichen Neben- und Technikräume. Im 2. und 3. Obergeschoss befinden sich die Haftplätze (Einzel- und Gruppenvollzug). Im 4. Obergeschoss befinden sich die Spazierhöfe sowie der Sportplatz.

Das Zentralgefängnis ist technisch so ausgerüstet, dass Informatik- und Telekommunikationsmittel (TV-/Radioempfang, Telefonie, E-Mail- und Internetzugang [gesichert und kontrolliert], E-Learning, Zugang zu einem Intranet, zu persönlichen Akten, zum Kioskbestellsystem etc.) zur Verfügung gestellt werden können.

Das Gebäude wird im «Minergie-Standard» geplant und realisiert.

Insgesamt kann mit diesem Projekt das folgende Bauprogramm realisiert werden: Hauptnutzfläche = HNF bzw. Geschossfläche (inkl. Aussengeschossfläche) = GF

Raumprogramm Hauptgebäude

Bereich	Flächenart	Fläche in m ²	in %
Sicherheitsbereich		394	1,9
Verwaltungsbereich		431	2,1
Personalbereich		270	1,3
Insassenwesen		1'272	6,2
Eintritt / Austritt		434	2,1
Zellen- und Wohnbereich 2. & 3. OG		3'632	17,6
Arbeits- und Beschäftigungsbereiche		1'300	6,3
Versorgungsbetrieb		1'227	5,9
Total Hauptnutzfläche	HNF	8'960	43,4
Total Nebennutzfläche	NNF	1'420	6,9
Total Funktionsfläche	FF	2'094	10,1
Total Verkehrsfläche	VF	5'711	27,7
Total Konstruktionsfläche	KF	2'447	11,9
Total Geschossfläche	GF	20'632	100

Insgesamt ergibt sich so eine geplante Hauptnutzfläche von 8'960 m² und eine Geschossfläche von 20'632 m². Die genaue Aufteilung zwischen den einzelnen Bereichen sowie die Spezifikation der Sicherheitseinrichtungen und weiteren Einzelheiten entsprechen dem gegenwärtigen Planungsstand. Voraussichtlich werden sich bis zum Bezug noch Veränderungen ergeben. Die Baukommission ist daher verpflichtet - innerhalb des Kostenrahmens - periodisch die notwendigen Optimierungen vorzunehmen.

7. Investitionskosten

Die Kosten für das Bauvorhaben wurden anhand der «Elementmethode» (SN 506 502) ermittelt und dazu in vier Teilprojekte (TP1 – 4) unterteilt. Für alle Bauelemente wurden die zugehörigen Mengen ermittelt und mit den entsprechenden Kostenkennwerten (Erfahrungswerte aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert. Bei besonders kostenrelevanten Positionen wurden die Bauelemente sogar nach einzelnen Kostentypen aufgeteilt und detailliert berechnet. Die Kostenermittlungen wurden durch den beauftragten Generalplaner erstellt und vom kantonalen Hochbauamt sorgfältig geprüft. Sie gelten für den Kostenstand 1. Oktober 2020 = 99,0 Pkte., Teuerungsindex Bausubventionen, Bundesamt für Statistik (Basis 1. Oktober 2015 = 100,0 Pkte.). Einzelheiten sind in der Projektdokumentation enthalten.

Nr. Baukostenplan (BKP)	Bezeichnung	Betrag in CHF, inkl. MWST.	in %
TP1 – Hauptgebäude			
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	2'148'000	1,8
BKP 2	Gebäude	84'845'000	70,7
BKP 3	Betriebseinrichtung	10'169'000	8,5
BKP 5	Baunebenkosten	2'434'000	2,0
BKP 8	Reserve	6'000'000	5,0
BKP 9	Ausstattung	2'135'000	1,8
Total	Hauptgebäude	107'731'000	89,8
TP 2 – Fahrzeugschleuse			
BKP 2	Gebäude	486'000	0,4
Total	Fahrzeugschleuse	486'000	0,4
TP 3 – Materialumschlag			
BKP 2	Gebäude	538'000	0,4
Total	Materialumschlag	538'000	0,4
TP 4 – Umgebung			
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	388'000	0,3
BKP 2	Gebäude	3'179'000	2,7
BKP 3	Betriebseinrichtung	2'232'000	1,9
BKP 4	Umgebung	5'446'000	4,5
Total	Umgebung	11'245'000	9,4
Total Bruttoanlagekosten inkl. 7,7% MWST.		120'000'000	100
Total Subventionen inkl. 7,7% MWST.		18'200'000	15,2
Total Nettoinvestitionen inkl. 7,7% MWST.		101'800'000	84,8

Da der Teil Bundessubventionen erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung definitiv festgelegt wird, können die effektiven Nettoinvestitionen vom prognostizierten Wert abweichen. Mit Schreiben des Bundesamtes für Justiz (BJ) vom 1. Februar 2023 wurden Subventionen für die beitragsberechtigten Strafvollzugsplätze von 18,2 Mio. Franken in Aussicht gestellt.

7.1 Vorvertrags- und Vertragsteuerung

Die Vorvertrags- und Vertragsteuerung richtet sich nach der Norm SIA 118, insbesondere nach der SIA 122 (Baunebengewerbe), SIA 123 (Bauhauptgewerbe) und SIA 126 (Planende) und ist Vertragsbestandteil. Der Vertragspartner hat grundsätzlich ein Recht auf die Anpassung der Vergütung aufgrund veränderter Kostengrundlagen. Vor diesem Hintergrund verändert die Erhöhung oder Verminderung von Lohnkostenansätzen oder Einkaufspreisen des Auftragnehmers gegenüber der ursprünglichen Kostengrundlage (Verpflichtungskredit) die vom Bauherrn geschuldete Vergütung. Die Teuerung richtet sich nach dem Schweizerischen Baukostenindex. Die Baubranche und der Materialhandel berichten von kräftigen Preissteigerungen, dynamischen Preisentwicklungen sowie von Lieferengpässen. Diese dürften unter anderem auf die Folgen der

Corona-Pandemie sowie der weltweit politischen und wirtschaftlichen Lage zurückzuführen sein.

7.2 Ausserordentliche Umstände für Bauarbeiten

Die Bedingungen für eine Mehrvergütung nach Art. 373 Abs. 2 Obligationenrecht (OR; SR 220) bzw. Art. 59 SIA-Norm 118 im Zusammenhang mit ausserordentlichen Preissteigerungen sind wie folgt: 1. Es liegen ausserordentliche Umstände vor, welche nicht vorausgesehen werden konnten oder welche nach den von beiden Vertragsparteien angenommenen Voraussetzungen ausgeschlossen waren; 2. Diese Umstände verursachen einen erheblichen Mehraufwand an Kosten (oder Arbeit); 3. Die unveränderte Vertragsdurchführung würde dem Unternehmer übermässige und unzumutbare Opfer abverlangen (krasses Missverhältnis zwischen der Gesamtleistung des Unternehmers und der vereinbarten Gesamtvergütung). Bedingung 1 setzt voraus, dass der ausserordentliche Umstand erst nach Vertragsschluss ein- oder zu Tage treten darf, sonst wäre die «Unvorhersehbarkeit» nicht zu bejahen. Die Unternehmungen müssen aufgrund ihrer Informationspflicht und der vertraglichen Abmachungen allfällige Mehrkosten infolge der unsicheren politischen und wirtschaftlichen Lage unverzüglich schriftlich der Bauherrschaft, der Bauleitung oder der Architektin anzeigen. Dies gilt auch in Anwendung von Art. 59 SIA-Norm 118. Nach Treu und Glauben soll eine Bauherrschaft nicht mit explodierten Kosten vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Fazit: Zum heutigen Zeitpunkt können von keiner Partei irgendwelche Temin- und Kostengarantien abgegeben werden. Selbstverständlich sind aber alle Parteien bestrebt, die vertraglichen Abmachungen einzuhalten.

8. Finanzplanung

Das Vorhaben ist in der letzten Mehrjahresplanung Hochbau ab 2023 (Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat, RRB Nr. 2022/1338 vom 5. September 2022) sowie im IAFP 2024 - 2027 enthalten.

9. Wirtschaftlichkeit

Im Jahr 2013 hat die BDO AG, gestützt auf die Grobkostenschätzung der Firma Exakt Kostenplanung AG, für die Varianten «Zentral» bzw. «Zentral mit Zweigstelle in anderem Kantonsteil» die groben Investitions-, Erneuerungs- und Betriebskosten für damals 120 Haftplätze ermittelt und eine Wirtschaftlichkeitsrechnung (WIRE; Betrachtungszeitraum 20 Jahre) vorgenommen. Dabei wurden für diesen Zeitraum die entsprechenden Kapitalwerte ermittelt. In ihrem Bericht vom 17. Juni 2013 kommt die BDO AG zum Schluss, dass die «Variante Zentral» (mit einem Standort) rund 36% kostengünstiger ist als die Variante «Dezentral» (mit zwei Standorten). Das Rahmenkonzept des AJUV «Zentralgefängnis Solothurn» vom 29. März 2021, welches die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen an einen zeitgemässen und rechtskonformen Freiheitsentzug aufnimmt, lag damals noch nicht vor und wurde somit auch nicht berücksichtigt.

In einer detaillierten WIRE haben das AJUV und das HBA das Ergebnis der BDO AG plausibilisiert und dabei die Anforderungen des erwähnten Rahmenkonzeptes berücksichtigt. Verglichen wurde dabei das vorliegende Projekt mit den beiden UG-Standorten.

Das Ergebnis bestätigt grundsätzlich die Berechnungen der BDO AG. Für die Variante «Zentral» bzw. das vorliegende Projekt sind die Life Cycle Costs über einen Zeitraum von 40 Jahren betrachtet ca. 23% günstiger als für die Variante «Dezentral» (Anpassung der beiden UG-Standorte). Die jährlichen Betriebskosten (Abschreibungen, Kapitalkosten, Gebäudeunterhaltungskosten, Sach- und Gemeinkosten, Neben- und Personalkosten sowie Fahrten bzw. Kosten für längere

Anfahrtszeiten) für die Variante «Zentral» (vorliegendes Projekt) betragen ca. 28,6 Mio. Franken / Jahr bzw. 1,1 Mia. Franken / 40 Jahre. Jene für die Variante «Dezentral» (Anpassung der beiden UG-Standorte) ca. 35,2 Mio. Franken / Jahr bzw. 1,4 Mia. Franken / 40 Jahre.

Die Variante «Zentral» wird daher Auswirkungen auf die Verschiebungszeiten der Anspruchsgruppen (insb. der Polizei Kanton Solothurn und Staatsanwaltschaft) haben, welche in der Wirtschaftlichkeitsrechnung (siehe Projektdokumentation) berücksichtigt sind.

Die beiden bisherigen UG-Standorte Olten (GB Olten Nr. 4488, 4'424 m²) und Solothurn (GB Biberist Nr. 1173, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, 6'862 m²) sind voraussichtlich nach der Realisierung des ZGSO nicht mehr betriebsnotwendig und sollen entsprechend entwickelt und in Wert gesetzt werden. Für beide Standorte sind bereits Interessenten vorhanden. Der Marktwert der beiden Grundstücke wird auf ca. 9 Mio. Franken geschätzt.

10. Rechtliches

Für die Realisierung des «Neubaus Zentralgefängnis Kanton Solothurn (ZGSO)» in Flumenthal/ Deitingen soll ein Verpflichtungskredit von 120 Mio. Franken bewilligt werden. Es handelt sich gestützt auf § 55 Abs. 2 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) um eine einmalige, neue Ausgabe.

Nach § 40^{bis} Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 (BGS 121.1) muss die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates diesem Kreditbeschluss zustimmen. Zudem unterliegen Beschlüsse des Kantonsrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken nach Art. 35 Abs. 1 Bst. e Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) der obligatorischen Volksabstimmung.

11. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

12. **Beschlussesentwurf**

Neubau «Zentralgefängnis Kanton Solothurn (ZGSO)» in Flumenthal/Deitingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Art. 35 Abs. 1 Bst. e und Art. 74 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie § 56 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Mai 2023 (RRB Nr. 2023/711), beschliesst:

1. Für den Neubau «Zentralgefängnis Kanton Solothurn (ZGSO)» in Flumenthal/Deitingen wird ein Verpflichtungskredit von 120 Mio. Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Teuerungsindizes Bausubventionen, Bundesamt für Statistik, 1. Oktober 2020 = 99,0 Pkte., Basis 1. Oktober 2015 = 100,0 Punkte). Einzelheiten sind in der Projektdokumentation enthalten.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Vorvertrags- und Vertragsteuerung) und allenfalls berechnete Mehrkosten in Folge aussergewöhnlicher Umstände für Bauarbeiten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
 Hochbauamt
 Staatsanwaltschaft
 Jugendanwaltschaft
 Finanzdepartement
 Departement des Innern
 Amt für Justizvollzug
 Polizei Kanton Solothurn
 Migrationsamt
 Gerichte (Haftgericht)
 Parlamentsdienste
 Mitglieder der Planungskommission (Versand durch Hochbauamt)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.